

99031018007000

Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012627/S100002>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99031018007000 |
| Leistungsbezeichnung I | Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung |
| Leistungsbezeichnung II | Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen |
| Typisierung | 2 |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------|--|
| Handlungsgrundlage(n) | [§ 19 Absatz 1 GefStoffV](https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_19.html) |
| Teaser | Wenn Sie von Regelungen aus der Gefahrstoffverordnung abweichen wollen, müssen Sie hierfür eine Ausnahme bei der zuständigen Behörde beantragen. |
| Volltext | <p>Um Arbeiten mit Gefahrstoffen durchzuführen, die den Regelungen der Gefahrstoffverordnung nicht entsprechen, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen. Um die Ausnahme zu erhalten, müssen Sie belegen können, dass die von Ihnen betroffene Maßnahme oder das Vorhaben dem Schutzziel der Gefahrstoffverordnung entspricht.</p> <p>Eine Ausnahme können Sie beispielsweise beantragen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Abweichung von Lagervorschriften * Dauerhaftes Tragen von Personlicher Schutzausrüstung (PSA) * Ausnahmen von gesetzten Fristen |
| Begriffe im Kontext | Ausnahme Gefahrstoffverordnung, Ausnahme Umgang mit Gefahrstoffen, Ausnahme Schutzvorschriften Gefahrstoffe |
| Bearbeitungsdauer | Sie erhalten den Bescheid in der Regel 2 bis 4 Wochen nach dem Sie den Antrag gestellt haben. |
| Fristen | Es gibt grundsätzlich keine Frist. Ausnahme: Sie beantragen das Abweichen von einer gesetzlich vorgegebenen Frist. |
| Formulare + Objekt Formular | |
| Kurztext | <p>* Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung</p> <p>* Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Die von Ihnen beantragte Abweichung des Gesetzes muss mit dem Schutz der beschäftigten Personen vereinbar sein. * Es liegt eine unverhältnismaßige Harte vor. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise (Besonderheiten) | Keine |

Rechtsbehelf

Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheides

fachlich durch **freigegeben** BJV V Arbeitnehmerschutz

fachlich am **freigegeben** 10.10.2023

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Ansprechpunkt
